



Studierende BiWiFo

Jobben, Praktika

Zwei Drittel aller Studierenden arbeiten neben dem Studium, die meisten davon sind auf jeden Cent aus dem Nebenjob angewiesen. Aber wer weiß schon genau, worauf man beim Jobben achten muss?

Hier hilft www.students-at-work.de weiter! Das ist eine Beratungshomepage der DGB-Jugend für erwerbstätige Studierende. Auf den Seiten erhältst du Informationen zu arbeitsrechtlichen Themen wie Gehalt, Urlaub, Kündigung, Arbeitsvertrag, Gültigkeit eines Tarifvertrages etc. und zu allen sozialrechtlichen Fragen rund um die Krankenversicherung, Rentenversicherung usw. Dazu bietet *students at work* auch einen Service zu allen anderen Fragen rund um Studium und Geld: Stipendien, Unterhalt von den Eltern, Studiengebühren und Jobbörsen.

Lange, unterbezahlt, fest eingeplant!

Praktika nach dem Studium sind zum Normalfall geworden. Immer mehr Absolventen/-innen stecken in „PraktikantInnenkarrieren“ fest und schuften als Hochqualifizierte zum Nulltarif. Um diesem Missbrauch einzuschränken, hat die DGB-Jugend einen Leitfaden für ein faires Praktikum erstellt. Er soll Unternehmen, Studierenden und Absolventen/-innen als Orientierung dienen.

Wir fordern, dass Praktika gesetzlich eindeutig als Lernverhältnis definiert werden und ihre Dauer auf drei Monate begrenzt ist. Die Vergütung soll grundsätzlich 300 Euro pro Monat nicht unterschreiten. Außerdem sollten Praktika nach dem Studium durch Berufseinstiegsprogramme ersetzt werden.

Weitere Informationen zu Jobben und Praktika unter

www.students-at-work.de

Tarifini

Ohne sie käme der akademische Betrieb ins Stocken: Studentische Beschäftigte an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen, die so genannten Studentischen Hilfskräfte. Sie geben Tutorien, arbeiten in Bibliotheken, Rechenzentren und sind vielfältig unterstützend in Lehre und Forschung tätig. Eine tarifliche Absicherung und Personalvertretung haben sie nicht. Die Folge: Seit mehr als zehn Jahren gab es keine Lohnerhöhung – im Gegenteil, in den meisten Bundesländern kam es in den letzten Jahren sogar zu Lohnkürzungen. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Urlaub sind die Ausnahme, dafür Kettenbefristungen von wenigen Monaten die Regel.

Gemeinsam mit der Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten und mit der GEW setzen wir uns für eine vernünftige Absicherung des akademischen studentischen Proletariats ein.

Mehr dazu: www.tarifini.de

Karin Vollmar
ver.di - Bundesverwaltung
Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung
Paula-Thiede-Ufer 10,
10179 Berlin
Telefon: 030/6956-2006
Email: karin.vollmar@verdi.de



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft